



Infektionsschutzkonzept für das Evangelische Bildungswerk Regensburg

Besondere Regelungen für Veranstaltungen mit Bewegung, Meditation und Stimmerfahrung im EBW

Es gilt das allgemeine Infektionsschutzkonzept des EBW mit folgenden Ergänzungen:

Die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen sind einzuhalten.

- Es besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (FFP2 Maske oder medizinische Maske) nach der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV).
- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Vor Beginn die Hände gründlich mit Seife waschen oder mit Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Benutzen Sie bitte den Aufzug einzeln.
- Weitere Infektionsschutzmaßnahmen erhalten sie ggf. noch von der Kursleiter*in.
- Eine Voranmeldung ist für alle Kurse und Veranstaltungen derzeit erforderlich.

In allen Veranstaltungen kommt die 3G-Regel zur Anwendung, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 35 erreicht ist.

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation in Regensburg unter:

<https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/>

Die **3G-Regel** erfordert eines der folgenden Dokumente in schriftlicher oder digitaler Form:

- einen Nachweis über eine **abschließende Impfung** (ab dem 15. Tag nach der zweiten Impfung, Impfung mit Johnson und Johnson ab dem 15. Tag nach der ersten Impfung).
- einen Nachweis über die **Genesung** von einer Covid-Erkrankung, nicht älter als 6 Monate.
- einen Nachweis über einen **aktuellen Corona-Test** (POC-Test nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden).

erstellt/geändert: TS	geprüft: CL	freigegeben: SSt	Datum: 20.10.2021	PB 3.3.5 Infektionsschutz
Anl 3.3.5-21		REV: 1.4	Infektionsschutzkonzept Bewegung	Seite 1 von 3



3G-Pflicht für Kursleiter*innen, Workshop-Leiter*innen und Referent/innen (im folgenden: Honorar-Mitarbeitende)

Honorar-Mitarbeitende, die geimpft oder genesen sind, müssen dies vor Beginn des Kurses einmalig nachweisen. Sie können dazu persönlich vorbeikommen oder die Dokumente einscannen und online an die zuständigen Fachbereiche senden. Rechtsgrundlage für diese Regelung ist die zum 19. Oktober beschlossene Änderung der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die regelt, dass alle Beschäftigten (auch ehrenamtlich oder auf Honorarbasis), die Kundenkontakt haben der 3G Regel unterliegen.

Honorar-Mitarbeitende, die nicht geimpft sind, müssen zu den Veranstaltungsterminen einen entsprechenden Schnelltest machen – am besten in einem Testzentrum/Apotheke und sich das Testergebnis bestätigen lassen. Das entsprechende Dokument ist dann beim jeweiligen Fachbereich vor Beginn des Kurses abzugeben oder rechtzeitig dorthin online zu übermitteln. In einzelnen Fällen ist auch ein Selbsttest unter Aufsicht vor Ort möglich.

Nicht geimpfte und zu diesem Nachweis nicht bereite Kursleiter*innen dürfen ihren Kurs nicht durchführen. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall sehr zeitnah. Gerne können Sie aber auch eine geeignete Vertretung melden.

3G-Pflicht für Teilnehmer*innen

Der Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung ist einmalig zu Kursbeginn notwendig. Die Testung ist vor jedem Kurstreffen erforderlich.

Teilnehmer*innen die die Vorgaben nicht erfüllen, können an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die 3G-Pflicht und Mindestabstand von 1,5m, bei Angeboten mit Gesang von 2 m, gilt nur für Erwachsene und für Kinder ab dem 7. Lebensjahr.

Die Maskenpflicht gilt immer dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Besondere Distanzregeln:

- Bitte halten Sie unbedingt beim Bewegen zum und vom Seminarraum den Mindestabstand von 1,50 m, wenn möglich 2,00 m zu anderen Personen ein, zu Ihrem und zum Schutz der anderen Kursteilnehmer*innen.
- In der Sakristei (Nebenraum Kapelle) dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten (beispielsweise zum Umkleiden). Die Teilnehmenden sollten von der Kursleitung gebeten werden, bereits umgekleidet zum Kurs zu kommen.



- Bei Bewegungskursen sind pro Teilnehmer*in ca. 4qm Platz vorzusehen. Ein Mindestabstand von 2,00 m zwischen den Teilnehmenden muss eingehalten werden. Für Bewegungskurse ist daher die Teilnahme an den Kursen in der Kapelle, im Bonhoeffersaal und in der Martinsklause auf 8-12 Personen beschränkt, je nach Typ der Aktivität. Bitte sprechen Sie die Konditionen für Ihren Kurs mit der Fachbereichsleitung ab.
- Für Meditationsgruppen, die sich nicht im Raum bewegen gilt ein Mindestabstand von 1,50 m. Daher ist die Teilnahme von jeweils 12 Personen in der Kapelle, im Bonhoeffersaal und in der Martinsklause gestattet.
- Die Kursleitung muss auf jegliche Berührung der Teilnehmenden wie z.B. taktile Korrekturen verzichten.
- Übungen sind kontaktfrei durchzuführen.
- Nur die eigenen Matten können benutzt werden. Bitte mitbringen.
- Übungen sollen möglichst wenig dynamische und raumgreifende Bewegungsabläufe beinhalten (Minimierung der Luftverwirbelung im Raum).
- Konditionsübungen, die eine schwere, tiefe Atmung hervorrufen, sind zu unterlassen.
- Unterrichtseinheiten werden so verkürzt, dass keine Begegnungen der Teilnehmer*innen beim Kurswechsel stattfinden.
- Kurse mit Stimmerfahrung (Singen, Tönen etc.) können nur mit einem Abstandsgebot von 2,00 m und Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes abgehalten werden.
- Orte im Freien sind Räumlichkeiten vorzuziehen, um den Mindestabstand ggf. zu vergrößern. In diesem Fall können mehr Teilnehmende zugelassen werden, dies bedarf der Absprache mit der zuständigen Fachbereichsleitung.

Regensburg, den 20.10.2021

Dr. Carsten Lenk

Geschäftsführer